

## **Beitragsordnung des Vereins „Zwergenfreunde Bad Schussenried“**

Die Mitgliederversammlung des Vereins Zwergenfreunde Bad Schussenried hat folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge werden bei Eintritt und dann jeweils zum ersten Werktag eines jeden Kalenderjahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA--Lastschriftmandat.
3. Der jährliche Beitrag beträgt für alle Mitglieder 12 Euro pro Kalenderjahr. Mitglieder können sich freiwillig entschließen, einen höheren Betrag zu entrichten.
4. Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr und keine Umlagen oder Sachleistungen von seinen Mitgliedern.
5. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Beschlossen am 24.02.2019